

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarreiengemeinschaft  
Beratzhausen - Pfraundorf

## Prävention gegen jegliche Art von Gewalt

Das Konzept enthält die Ergebnisse der Risikoanalyse vor Ort, Maßnahmen zur Primärprävention, die Schulung und Ausbildung von Mitarbeitenden, sowie die Vorlage entscheidender Unterlagen, den Verhaltenskodex, die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten, sowie das Vorgehen des Beschwerdemanagements.

Juli 2023



Verantwortlich  
Kirchenstiftungen der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen - Pfraundorf

## Inhalt

1. Vorwort .....	2
2. Risikoanalyse.....	3
3. Primärprävention.....	6
4. Mitarbeitende .....	6
4.1 Aus- und Fortbildung .....	6
4.2 Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunft .....	7
4.3 Verhaltenskodex .....	8
5. Beschwerdewege .....	11
6. Qualitätsmanagement.....	13
7. Anlagen .....	14
Verhaltenskodex .....	14
Verpflichtungserklärung.....	16
Selbstauskunft .....	17
Präventionsformular Vereine/Verbände.....	18

## 1. Vorwort

### **„In unseren Pfarreien sollen sich alle sicher fühlen!“ Präventionsarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf**

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch ist uns sehr wichtig. Die schrecklichen Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche haben uns erschüttert, verunsichert und machen immer noch Angst. Es hat einige Zeit gedauert, bis das Ausmaß des Missbrauchs erkannt und anerkannt wurde. Die Kirche wird sich noch lange damit beschäftigen müssen, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Gleichzeitig geht der Blick nach vorne. Wir sind gefordert dafür zu sorgen, dass Gewalt und Missbrauch in der Kirche keinen Nährboden findet. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sollen in unserer Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf gut und sicher aufwachsen, leben und sich darauf verlassen können, geachtet und respektiert zu werden.

#### **„Bei uns doch nicht“**

Vielleicht können Sie sich nicht vorstellen, dass in unseren Pfarreien Beratzhausen und Pfraundorf Missbrauch geschieht. Dennoch: Keine Pfarrei und keine Einrichtung, in der es zu Vorfällen gekommen ist, hatte damit gerechnet. Zudem - selbst wenn aus den eigenen Kreisen keine Übergriffe erfolgen, kann der Missbrauch auch von anderer Seite auf uns zukommen: Was ist zu tun wenn ein Kind oder Jugendlicher sich jemandem von uns anvertraut und von einem Missbrauch außerhalb der Pfarrei berichtet? Auch dann sollten wir vorbereitet sein.

#### **Kultur des achtsamen Miteinanders durch Präventionsmaßnahmen fördern**

Mit der Einführung konkreter Präventionsmaßnahmen soll die Grundlage für ein sicheres und gewaltfreies Miteinander in unseren Pfarreien geschaffen werden. Ziel der kirchlichen Präventionsarbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und zu stärken, um Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sichere Räume zu bieten. Der Weg zum achtsamen Miteinander führt über „transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt“ (Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz). Diese Strukturen und Prozesse sollen durch die Einführung eines institutionellen Schutzkonzeptes (iSK) erreicht werden.

#### **Arbeitsgruppe erarbeitet ein institutionelles Schutzkonzept (iSK)**

Auch in unserer Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf wurde nach einem Informationsabend für alle aktiven kirchlichen Vereine, Verbände und Einrichtungen Anfang Juni 2022 eine Arbeitsgruppe gegründet, um ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Mitwirkende in der „Arbeitsgruppe iSK“ sind Gemeindereferentin Lea Schaschek, Pfarrer Johann Christian Rahm, Bertin Abbenhues, Gerlinde Braun, Maria Koller, Maria Ehmann (bis 31.12.2022), Elfriede Krotter (seit 01.01.2023), Jakob Pöpl und Michaela Schmidt. Unter der Überschrift *„Präventionsarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen*

– Pfraundorf" wurde im Pfarrbrief Nr. 14 (25.07. - 07.08.2022) die neu gegründete Arbeitsgruppe und deren Aufgabe vorgestellt.

Mit dem institutionellen Schutzkonzept wollen wir den Gefahren sexualisierter Gewalt *aktiv* entgegenwirken. Verbindliche Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) sollen Sicherheit geben und dabei helfen, dass sich der Missbrauch nicht „auf leisen Sohlen breitmachen kann“.

### **Kinder und Jugendliche sollen für sich und ihre Belange eintreten können**

Durch die Sensibilisierung aller hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden soll verhindert werden, dass Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch unbemerkt geschehen. Mitarbeitende sollen aktiv werden, wenn sie Grenzüberschreitungen wahrnehmen oder Missbrauch vermuten. Betroffene sollen hilfreiche Anlaufstellen finden, um auf ihre Situation aufmerksam machen zu können. Verdachtsfälle müssen gemeldet und weitergeleitet werden, damit einer unguten Entwicklung rechtzeitig Einhalt geboten werden kann.

Gehört und ernst genommen werden ist eine elementare Voraussetzung dafür, als Person geachtet zu werden. Daher müssen die Kinder und Jugendlichen stark und mutig werden, um in der Kirche für sich und ihre Belange eintreten zu können.

## **2. Risikoanalyse**

### **Arbeitsgruppe führte mit unterschiedlichen Methoden eine Situations- und Risikoanalyse durch**

Zu Beginn der Arbeit am institutionellen Schutzkonzept stand die Situations- und Risikoanalyse; eine gründliche Untersuchung der aktuellen Situation in den Pfarreien. In der Zeit von Oktober bis November hatten die Pfarrangehörigen und einzelnen Gruppierungen verschiedene Möglichkeiten, ihre Rückmeldungen abzugeben.

1. In zwei getrennten Fragebögen für Kinder und Jugendliche einerseits und Erwachsene andererseits wurden die Pfarrangehörigen zu ihrer persönlichen Einschätzung hinsichtlich des Sicherheitsgefühls und unsicherer Orte in den Pfarreien befragt.
2. In Kinder- und Jugendgruppen wurde mit Hilfe unterschiedlicher Methoden das Befinden der jüngeren Pfarrangehörigen in Bezug auf Orte der Unsicherheit und des Unwohlfühlers, Grenzüberschreitungen, Kinderrechte, Distanz und Nähe untersucht.
3. An einer Pinnwand bzw. als Aushang in den Pfarrkirchen wurden in Bild und Text die wichtigsten Kinderrechte vorgestellt. Auf die Frage „Welche Kinderrechte sind mir besonders wichtig?“ konnten die einzelnen Kinderrechte bewertet und darüber hinaus Rückmeldungen gegeben werden.

### **Ergebnisse der Analyse**

1. Fragebögen Kinder und Jugendliche

Insgesamt wurde 19 Fragebögen abgegeben. 13 in Beratzhausen (6 Jungs und 7 Mädchen) und 6 in Pfraundorf. Die Altersgruppe reicht von 7 – 17 Jahren (Pfraundorf 9-15). Die Kinder und Jugendlichen sind bei den Ministranten, im Theaterverein, bei Kolping und im

Jugendgottesdienstteam engagiert. Hinzu kommen noch Erstkommunionkinder und Firmlinge, wodurch auch Doppelnennungen möglich waren.

Sowohl in Pfraundorf als auch in Beratzhausen sind die Kinder und Jugendlichen gerne aktiv. Sie schätzen die Gemeinschaft, das Miteinander und auch die gegenseitige Anerkennung. Sie fühlen sich an beiden Standorten ernst genommen und dürfen ihre Meinung sagen. An beiden Standorten kam von jeweils einem Kind die Rückmeldung, dass sie sich nicht vollständig ernst genommen fühlen.

Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen werden sie gut betreut. Auch hier wurde an beiden Standorten lediglich jeweils einmal zurückgemeldet, dass keine durchgängige Betreuung besteht.

An beiden Standorten gab es keine kritischen Situationen, wo sich die Kinder und Jugendlichen komisch oder unwohl fühlten.

In Pfraundorf gaben die Kinder und Jugendlichen an, bei kritischen Situationen überwiegend die Eltern und Geschwister zu informieren. In Beratzhausen ziehen die Befragten neben den Eltern auch die Gruppenleiter\*innen bei kritischen Situationen ins Vertrauen. Dies bestätigt ein gutes Vertrauensverhältnis in der Gruppe und zu den Gruppenleiter\*innen.

Die Fragebogenaktion zeigt für beide Standorte, dass die Betreuung in den Gruppen gut gelingt. Nachbesserungsbedarf wird von Seiten der Kinder und Jugendlichen nicht gesehen. Bei Grenzverletzungen wissen die Kinder und Jugendlichen an wen sie sich wenden können.

## 2. Fragebogen Erwachsene

An der Umfrage nahmen in Pfraundorf 28 Personen teil. Darunter sind knapp 3/4 der Befragten in der Pfarrei, in Gremien oder Gruppierungen wie Lektor/Vorbeter, Frauenbund, Mutter- Kind-Gruppe, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung, Chor, sowie Kommunionhelfer engagiert.

In Beratzhausen gaben 43 Personen einen Fragebogen ab. Gut 1/3 der Teilnehmer\*innen sind in Organisationen oder Vereinen wie Holperdinger Theaterverein, Ministranten, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung, Chor, Kolping, Frauenbund, Lektoren, Kommunionhelfer, Jugendgottesdienst-Team und Familiengottesdienst-Team eingebunden. Orte, an denen ein gewisses „Unbehagen“ herrscht, wurden in Pfraundorf nicht genannt. In Beratzhausen wurden das Gardezimmer/Lager, der Keller im Jugendheim sowie die Aussegnungshalle genannt.

In beiden Pfarreien wurden keine Situationen der Ungerecht- bzw. der Ungleichbehandlung beschrieben. Für die Pfarrei Pfraundorf wurde der Wunsch geäußert, den Ministrant\*innen mehr Möglichkeiten anzubieten, sich intensiver auf ihren Dienst vorzubereiten.

Laut Rückmeldung in den Fragebögen werden von den Befragten die Angebote der Pfarreien über die Sozialen Medien als gute Info-Quelle genutzt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine sensible Nutzung mit diesen Medien zu beachten ist.

Als Vertrauensperson wird in beiden Pfarreien mit großer Mehrheit der Name von Lea Schaschek genannt.

### 3. Risikoanalyse in den Kinder- und Jugendgruppen

Folgende Gruppierungen beteiligten sich an der Risikoanalyse in den Kinder- und Jugendgruppen: Ministranten Leiterrunde Beratzhausen, Ministranten Oberpfraundorf, Kinderchor St. Peter und Paul, Jugendgottesdienstteam Beratzhausen, Holperdinger Kids. Insgesamt beteiligten sich 34 Kinder und Jugendliche (davon 15 in Pfraundorf) im Alter von 9-19 Jahren (9-15 Jahre in Pfraundorf) und 11 Betreuer\*innen.

Die am häufigsten verwendeten Methoden waren Sozialraummethode (Begehung oder Virtuell), Wimmelbild (Grenzüberschreitungen), Kinderrechte, Einschätzung zu Nähe und Distanz, Nein-Sagen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Folgende Orte, die Unsicherheit oder Unbehagen auslösen können, wurden benannt: Friedhof, Beichtstuhl, Pfarrhaus/-büro, Michaelskapelle, im Pfarrheim Beratzhausen Keller, Garderobe und WC, Filialkirchen, Mariengrotte Rechberg, Pfarrkirche St. Martin, Garten beim Pfarrheim Pfraundorf.

Fazit: Je bekannter die Orte und Räume sind, desto weniger lösen sie Unbehagen oder Unsicherheit aus. Interesse für die genannten Orte besteht, daher sollte den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden diese Orte - ggf. gemeinsam in der Gruppe – (besser) kennenzulernen.

Die bei Kindern und Jugendlichen Unsicherheit und Unbehagen auslösenden Orte müssen hinsichtlich ihrer Sicherheitsaspekte von den Kirchenverwaltungen begutachtet werden.

Die Themen Kinderrechte und „Grenzen setzen“ stärkt Kinder und Jugendliche, schafft Vertrauen und ist eine gute Prävention für mögliche Vorfälle. In den Gruppen sollten diese Themen regelmäßig bearbeitet werden.

Es gab keine Rückmeldungen zu komischen Situationen, Vorfällen oder Schwierigkeiten (wie in den Fragebögen). Dies lässt vermuten, dass innerhalb der Gruppen die Regelungen klar sind und eingehalten werden.

Die Gruppenangebote selbst bieten einen guten Rahmen, Vertrauen zwischen Kindern/ Jugendlichen und Leitungspersonen zu schaffen und Beschwerdewege offen zu thematisieren. Hilfreich ist sicherlich diese Themen in den Treffen der Gruppen immer wieder methodisch aufzugreifen und die Mitarbeiter\*innen / Gruppenleiter\*innen hinreichend zu schulen.

### 4. Pinnwand zu Kinderrechte

Wie viele Pfarrangehörige sich mit den Kinderrechten an der Pinnwand in den Pfarrkirchen befasst haben, kann nicht nachvollzogen werden. Die Möglichkeit der Bewertung der Kinderrechte durch bunte Klebepunkte haben leider nur sehr wenige genutzt.

### 3. Primärprävention

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Gruppeneinheiten mit den Kindern bzw. Jugendlichen durchgeführt zu den Themenbereichen Kinderrechte, „Nein-Sagen“, persönliche Grenzen, Verhaltensregeln und Räumlichkeiten. In der Reflexion mit den Teilnehmer\*innen und den Betreuungspersonen ergab sich, dass es durchaus hilfreich und sinnvoll ist, eine Präventionseinheit immer wieder einmal durchzuführen, um das Thema wach zu halten und die Kinder zu schulen und sensibilisieren.

Wir halten es für erforderlich, dass der Verhaltenskodex innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt, bzw. damit gearbeitet wird. Dafür möchten wir den Gruppenleitungen entsprechend Material zur Verfügung stellen.

Außerdem sollte in jeder Kinder- und Jugendgruppe wenigstens einmal jährlich eine Einheit zu einem der Themen der Primärprävention durchgeführt werden. Auch hierfür stehen Methodenkonzepte und Medien zur Verfügung, digital oder als Mappe im Pfarrbüro.

Zuständig dafür sind die Verantwortlichen der Gruppen bzw. die Ansprechpersonen der Verbände und Vereine. Mit Hilfe einer Emailvorlage werden sie vom Pfarrbüro daran erinnert. Die Ansprechpersonen des Beschwerdemanagements stehen auch hier bei Fragen oder als Unterstützung zur Verfügung.

### 4. Mitarbeitende

#### 4.1 Aus- und Fortbildung

##### **Wissen schützt vor Schaden**

Prävention ist nur mit entsprechendem Wissen über sexualisierte Gewalt, ihre Erscheinungsformen und den Folgen möglich. Alle Mitarbeitende müssen auf dem gleichen Wissensstand sein. Ehrenamtliche sind gleichwertig bei Erstgesprächen, beim erweiterten Führungszeugnis und den Präventionsschulungen miteinzubeziehen. Je präsenter das Schutzkonzept in der Pfarrei ist, desto unattraktiver wird die Pfarrei für potentielle Täter und Täterinnen. => Missbrauch wird keine Chance gegeben.

Erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulung und alle übrigen Gespräche und Informationen bedeuten KEINEN Generalverdacht und dienen zum Schutz der ehrenamtlich Tätigen.

Alle Mitarbeitenden werden in zwei Liste erfasst, je nachdem, ob sie ehrenamtlich tätig oder bei einer Kirchenstiftung angestellt sind. In Zukunft werden alle Mitarbeitenden schon beim Erstgespräch über das Schutzkonzept informiert und die nötigen Unterlagen eingefordert: Verpflichtungserklärung, Selbstauskunft, Unbedenklichkeitserklärung, Datenschutzformular. Eine Präventionsschulung wird jedem Mitarbeitenden dringend empfohlen und dazu jährlich ein Veranstaltungsangebot vor Ort gemacht, sowie auf weitere Schulungen verwiesen. Das gleiche gilt bei minderjährigen Ehrenamtlichen mit Vollendung des 16. Lebensjahres und bei Neuwahlen bzw. Aufgabenneuverteilung innerhalb der Gruppen. Bei Jugendgruppenleitern, die an einem Gruppenleiterkurs inklusive Präventionsschulung teilnehmen, werden Kopien der Teilnahmebestätigungen im Pfarrbüro aufbewahrt.

Die meisten Vereine und Verbände in unserer Pfarreiengemeinschaft haben ein eigenes Schutzkonzept bzw. einen Dachverband oder eine übergeordnete Zuständigkeitsstelle, die für die Einsicht der Erklärungen zuständig ist. Um unnötige Doppelungen zu vermeiden haben wir ein Präventionsformular entwickelt, das in zweijährigem Rhythmus von den Vorständen bzw. der zuständigen Ansprechperson für Jugendschutz/ Prävention ausgefüllt und im Pfarrbüro abgegeben werden muss. Eine Formularvorlage im Pfarrbüro erleichtert die Erinnerung. Jedes Jahr im Januar erfolgen Prüfung und Erinnerung im Pfarrbüro in Absprache mit den Ansprechpersonen für Beschwerden.

#### 4.2 Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunft

Im Bundeszentralregister werden alle Vorbestrafungen aufgeführt. Das erweiterte Führungszeugnis enthält alle Eintragung unabhängig vom Strafmaß. Das erweiterte Führungszeugnis ist eine Art erste Barriere des institutionellen Schutzkonzeptes um potentielle Missbrauchstäter von der Pfarrei fernzuhalten. Durch Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird der Kontakt von einschlägig vorbestraften Personen zu Kindern und Jugendlichen verhindert. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Alle Personen ab dem 16. Lebensjahr, die mit Kindern und Jugendlichen unmittelbar zusammenarbeiten, sie betreuen oder beaufsichtigen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zur Abgrenzung dient folgende Aufstellung:

Niedriges Risiko	↔	Hohes Risiko
gleiches Alter	↔	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	↔	geschlossene Räume
viele Betreuende	↔	ein/e oder wenige Betreuende/r
wechselnde Zusammensetzung	↔	feste Gruppe
sporadischer Kontakt	↔	regelmäßige Treffen
organisatorische Tätigkeit	↔	betreuende oder lehrende Tätigkeit
loser Kontakt	↔	Vertrauensverhältnis

In der **Selbstauskunft** erklärt der Mitarbeitende, dass er entsprechend den Katalogdaten § 72 a Abs. 1 SGB VIII nicht vorbestraft ist und verpflichtet sich unverzüglich derartige Ermittlungen anzuzeigen.

Die Selbstauskunft schließt die zeitliche Lücke zwischen Ausstellung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung. Sie ermöglicht darüber hinaus frühzeitig bei Verdacht zu reagieren und damit Kinder und Jugendliche zu schützen. Durch die Selbstauskunft können auch kurzfristig Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, bis das erweiterte Führungszeugnis vorliegt. Jeder Mitarbeitende hat eine Selbstauskunft vorzulegen. Diese Erklärung erfolgt nur einmalig.



### Ablauf der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses:

1. Anhand des Prüfrasters wird von der Pfarrei festgestellt, welche Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Danach werden die entsprechenden Unterlagen (Bestätigung für die Meldebehörde, Einverständniserklärung zum Datenschutz, Selbstauskunft, Merkblatt, Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung) zusammen mit einem Anschreiben an die Ehrenamtlichen versandt.
2. Mit der Bestätigung der Pfarrei beantragen die Ehrenamtlichen das erweiterte Führungszeugnis unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass) bei der Meldebehörde. Die Beantragung ist für Ehrenamtliche kostenfrei.
3. Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz direkt an die Ehrenamtlichen versendet.
4. Die Ehrenamtlichen legen das erweiterte Führungszeugnis bei einer der katholischen Jugendstellen (persönlich oder per Post) vor. Die Marktgemeinde bietet ebenfalls den Service der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Ehrenamtliche an.
5. Bei den Jugendstellen nimmt eine eigens hierfür beauftragte Person Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis. Enthält dieses keine einschlägige Eintragung, so wird eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung an die Ehrenamtlichen verschickt. Das erweiterte Führungszeugnis erhalten die Ehrenamtlichen zurück.
6. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung legen die Ehrenamtlichen zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung zum Datenschutz bei ihrer Pfarrei vor.
7. In der Pfarrei wird das Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung, das Vorlagdatum sowie der Termin zur erneuten Vorlage notiert.

Die Ergebnisse werden im Pfarrbüro in einem gekennzeichneten Ordner aufbewahrt bzw. digital abgespeichert. Nach Beendigung der Tätigkeit sind die Daten dem Archiv anzubieten oder zu vernichten. Die Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.

Das gleiche Verfahren gilt für alle Personen, die bei der Kirchenstiftung angestellt sind und im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen zu tun haben. Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis trägt die Kirchenstiftung.

### 4.3 Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden die in der Pfarrei geltenden Regeln im Umgang miteinander festgeschrieben. Verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen sollen aufgelistet, prekären Situationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Verhaltenskodex ist die konkrete Ausgestaltung der Werte und Grundhaltungen, die in der Pfarrei herrschen.

Die Wahrnehmung gilt es zu schärfen. Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Wir alle sind nicht immer achtsam und verletzen andere. Wegen dieser Alltäglichkeit werden Grenzverletzungen vom Umfeld oft nicht als problematisch eingestuft. Die Ansichten hierzu sind unterschiedlich und individuell.

Der Verhaltenskodex soll nicht einengen und die Mitarbeitenden an einem fröhlichen Umgang miteinander hindern. Er soll Handlungssicherheit und Orientierung schaffen. Mit der Erstellung eines Verhaltenskodex in der Pfarrei, ist die Kurzfassung der Verpflichtungserklärung das Instrument, mit der er für alle Mitarbeitenden verpflichtend wird. Der

Verhaltenskodex wurde von der Arbeitsgruppe des gesamten institutionellen Schutzkonzeptes erarbeitet und fertiggestellt. Bei der Erarbeitung wurden die Rückmeldungen und Ergebnisse aus der Risikoanalyse bedacht. Ein erster Entwurf des Verhaltenskodex wurde an alle Ansprechpersonen der Gruppen, Vereine und Verbände am 23. März 2023 weitergegeben mit der Bitte um Rückmeldung, Anmerkungen und Kritik schriftlich oder mündlich bis 16. April 2023 an die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Die Rückmeldungen wurden in der Arbeitsgruppe gesammelt, besprochen und in den endgültigen Verhaltenskodex eingeordnet. Auch die Rückmeldung der Präventionsbeauftragten des Bistums Frau Dr. Helmig wurden ergänzt.

Der Verhaltenskodex wird dauerhaft auf der Homepage veröffentlicht und in den Pfarrheimen ausgehängt. Bei der Abschlusspräsentation des Schutzkonzeptes wird er der Pfarrgemeinde vorgestellt und an die Gruppen, Vereine und Verbände ausgehändigt mit der Bitte um Bestätigung durch eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung und Unterstützung. Die Gruppen, Vereine und Verbände können das insbesondere tun, indem sie den Verhaltenskodex an die Mitglieder kommunizieren, mit den Verantwortlichen, sowie Kinder- und Jugendgruppen dazu arbeiten. Mit der regelmäßigen Bitte um das Präventionsformular wird an die Auseinandersetzung und Arbeit mit dem Verhaltenskodex erinnert.

## **Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf**

### Einleitung

Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang miteinander.

Wir beachten das geltende Recht, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie die Kinderrechte (UN-KRK). Wir verpflichten uns, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgendem Verhaltenskodex:

### **Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!**

#### **a. Nähe und Distanz – Privatsphäre**

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz.
- Intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Wir achten auf angemessene Nähe und sinnvolle Distanz unter den Schutzbefohlenen bzw. im Gruppenegefüge.
- Bei körperlichen Berührungen ist der Wille des Schutzbefohlenen ausnahmslos zu respektieren.
- Wir beachten die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.

## **b. Kommunikation und Interaktion:**

### **b.1 Sprache und Wortwahl**

- Wir sprechen respektvoll miteinander.
- Wir achten auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und höflichen Umgang.
- Wir äußern Kritik angemessen und fair. Wir reden mit Menschen und nicht über Menschen.
- Wir sind offen für Kritik und hören anderen zu.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf eine einfache und verständliche Sprache.
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und keine sexuellen Anspielungen.

### **b.2 Medien und soziale Netzwerke**

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- Wir achten die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass wir keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlichen. Hierbei ist bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Wir wählen Filme, Computerspielsoftware, Spiele und schriftliches Arbeitsmaterial pädagogisch und altersadäquat aus. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

## **c. Intimsphäre**

- Beim Umkleiden sorgen wir dafür, dass geschlechtergetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuerteam oder dem Rechtsträger des Veranstalters vorher eingehend zu klären oder im Einzelfall im Nachhinein anzuzeigen.

## **d. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent und angemessen sein, sie dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft sein.

## **e. Disziplinarmaßnahmen**

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Sogenannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

## **f. Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

## **g. Jugendschutzgesetz**

- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:
- Der Konsum von Alkohol (nach JuSchG), Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden.

Eine Vorlage für den Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung befindet sich in der Anlage.

## **5. Beschwerdewege**

Formelle Beschwerdeverfahren stellen ein schriftlich fixiertes Konzept der Einrichtung zum Umgang mit Beschwerden dar. Darin werden die Adressat\*innen des Beschwerdeverfahrens und die Ansprechpersonen bei Beschwerden benannt. Es beinhaltet die Verfahrensschritte der Bearbeitung von Beschwerden, die Regeln, nach denen dieses erfolgt und die Wege, über die die Beteiligten – Kinder, Jugendliche, Familien, Mitarbeiter\*innen – über das Verfahren informiert werden.

Klare Beschwerdewege schaffen den Schutzbefohlenen Möglichkeiten auf Verletzungen ihrer Rechte zu reagieren, ermöglichen es Probleme rechtzeitig zu lösen und schwerwiegenden Vorfällen vorzubeugen. Sie ermöglichen Partizipation und schaffen Transparenz.

Bei der Erarbeitung der Beschwerdewege wurden die Rückmeldungen aus der Risikoanalyse berücksichtigt, z.B. die genannten Ansprechpersonen. Außerdem wurden örtliche Gegebenheiten in den Blick genommen.

Wir haben uns für einen Beschwerdeweg entschieden, der für beide Pfarreien St. Peter und Paul Beratzhausen und St. Martin Oberpfraundorf parallel verläuft.

- Beschwerden kann man sich über alles, was gegen den Verhaltenskodex verstößt oder das Schutzkonzept betrifft.
- Beschwerden kann sich jede Person, unabhängig von Alter oder Zugehörigkeit zur Pfarrgemeinde.

- Es wurden jeweils drei Ansprechpersonen ausgewählt, die von Alter, Rolle in der Pfarrgemeinde, Geschlecht und Qualifikation divers aufgestellt sind. Die Ansprechpersonen bilden zusammen das Beschwerdeteam:

St. Peter und Paul Beratzhausen: Gerlinde Braun, Jakob Pöppl, Lea Schaschek

St. Martin Oberpfraundorf: Klaus Staudigl, Maria Koller, Lea Schaschek

- Beschwerden kann man sich persönlich, mündlich oder schriftlich direkt bei den Ansprechpersonen oder über den Beschwerdekasten.
- In Beratzhausen wird ein Beschwerdekasten in der Pfarrkirche beim Schriftenstand befestigt, in Oberpfraundorf außen am Pfarrheim. Die Beschwerdekästen haben ein kleines Fenster, damit man von außen sehen kann, ob etwas hineingeworfen wurde, ohne den Inhalt sichtbar zu machen. Es wird empfohlen den Zettel zu falten oder in ein Kuvert zu stecken.
- Auf bzw. neben dem Kasten wird der Beschwerdeweg, die Ansprechpersonen mit Kontaktdaten sowie weitere externe Beratungsstellen transparent gemacht.
- Immer wenn der Kasten ein Schriftstück enthält wird er in Absprache von zwei der Ansprechpersonen gemeinsam geleert und die Beschwerde bearbeitet. Je nach Inhalt wird die dritte Ansprechperson oder ggf. externe Beratungsstellen mit hinzugezogen. Der Schlüssel wird von einer der Ansprechpersonen verwahrt; dies wird im Pfarrbüro vermerkt. Bei längerer Abwesenheit ist eine vorübergehende Übergabe (mit Vermerk) möglich.
- Es wird kein vorgefertigtes Beschwerdeformular geben, um nicht schon vorab einzuengen und die Beschwerdemöglichkeit möglichst offen zu gestalten. Allerdings wird am Beschwerdekasten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ergebnisse nur mitgeteilt werden können, wenn Kontaktdaten angegeben sind.

### **Verfahrenswege**

Die Verfahrenswege sind klar gegliedert. Jede Beschwerde wird dokumentiert und nach folgendem Schema bearbeitet.

- Entgegennahme der Beschwerde und Weitergabe an das „Beschwerdeteam“
  - Einordnung der Beschwerde
    - Grenzverletzung, sonstiger sexueller Übergriff
    - Verdacht auf strafbare Handlung, Zweifel bei Einordnung
    - Nichts davon – etwas ganz anderes
  - Maßnahmen
    - Eigene Maßnahme (z.B. Ermahnung, Abmahnung, evtl. externe Beratung)
    - Weiterleiten an Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte, Strafverfolgungsbehörden
    - Auseinandersetzung mit Anliegen, Zuständigkeit prüfen
  - Beschwerdereaktion
    - Mitteilen Ergebnis an Beschuldigte, Beschwerdeführer\*in, ggf. Sorgeberechtigte, Unterstützung für Beschwerdeführer\*in
- ⇒ Bei anonymen Beschwerden können keine Rückmeldungen erfolgen!

## **Dokumentation und Evaluation**

Jede Beschwerde wird dokumentiert, bearbeitet und in einem Beschwerdeordner im Pfarrbüro aufbewahrt.

Nach spätestens zwölf Monaten werden alle bisherigen Beschwerden vom Beschwerdeteam evaluiert. Unterlagen abgeschlossener Beschwerdeverfahren werden nach datenschutzrechtlichen Vorgaben der Diözese vernichtet bzw. gelöscht.

## **6. Qualitätsmanagement**

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des institutionellen Schutzkonzeptes wird es anhand der Checkliste vom Beschwerdeteam und mindestens einem Mitglied der Kirchenverwaltung(en) überprüft. Danach soll es immer in einem 4-jährigen Turnus, falls möglich angeknüpft an den Wahlturnus der Kirchenverwaltungen, überprüft werden. Neben der festgelegten turnusmäßigen Überprüfung ist diese auch immer dann notwendig, wenn es zu einem Vorfall gekommen ist. Über Änderungen im Schutzkonzept müssen alle Kirchenstiftungen informiert werden.

### **Checkliste Qualitätsmanagement<sup>1</sup>**

#### Primärprävention

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?
- Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

#### Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

- Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?
- Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?
- Entstehen viele Nachfragen?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

#### Verhaltenskodex

- Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
- Erleichtert er das Zusammenleben?
- Kennen alle den Verhaltenskodex?
- Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

#### Beschwerdewege

- Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- Kennen alle die Beschwerdewege?
- Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
- Was ist mit den Beschwerden geschehen?

#### Aus- und Weiterbildung

- Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
- Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

---

<sup>1</sup> Bistum Regensburg; Dr. Judith Helmig; Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 2: Materialien; 2019; S. 34

## 7. Anlagen



### Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf mit Verpflichtungserklärung

#### Einleitung

Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang miteinander.

Wir beachten das geltende Recht, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie die Kinderrechte (UN-KRK). Wir verpflichten uns, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgendem Verhaltenskodex:

#### **Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!**

##### **a. Nähe und Distanz – Privatsphäre**

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz.
- Intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Wir achten auf angemessene Nähe und sinnvolle Distanz unter den Schutzbefohlenen bzw. im Gruppengefüge.
- Bei körperlichen Berührungen ist der Wille des Schutzbefohlenen ausnahmslos zu respektieren.
- Wir beachten die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.

##### **b. Kommunikation und Interaktion:**

###### **b.1 Sprache und Wortwahl**

- Wir sprechen respektvoll miteinander.
- Wir achten auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und höflichen Umgang.
- Wir äußern Kritik angemessen und fair. Wir reden mit Menschen und nicht über Menschen.
- Wir sind offen für Kritik und hören anderen zu.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf eine einfache und verständliche Sprache.
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und keine sexuellen Anspielungen.

## **b.2 Medien und soziale Netzwerke**

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- Wir achten die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass wir keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlichen. Hierbei ist bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Wir wählen Filme, Computerspielsoftware, Spiele und schriftliches Arbeitsmaterial pädagogisch und altersadäquat aus. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

## **c. Intimsphäre**

- Beim Umkleiden sorgen wir dafür, dass geschlechtergetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuersteam oder dem Rechtsträger des Veranstalters vorher eingehend zu klären oder im Einzelfall im Nachhinein anzuzeigen.

## **d. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent und angemessen sein, sie dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft sein.

## **e. Disziplinarmaßnahmen**

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Sogenannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

## **f. Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

## **g. Jugendschutzgesetz**

- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:



- Der Konsum von Alkohol (nach JuSchG), Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden.

### Verpflichtungserklärung

der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen - Pfraundorf

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis/ ehrenamtliche Tätigkeit

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/ meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex zu beachten und umzusetzen.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/ oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich wurde darüber hinaus in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Nein

Ja

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen<sup>2</sup>

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

ich **nicht** rechtskräftig verurteilt\* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

### ODER

ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt\* bin:

---

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

\* Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

---

<sup>2</sup> Bistum Regensburg; Dr. Judith Helmig; Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 2: Materialien; 2019; S. 20

## Präventionsformular Vereine/Verbände



Name (Verband/Verein): \_\_\_\_\_

Ansprechperson für Jugendschutz/ Prävention: \_\_\_\_\_

Dachverband bzw. übergeordnete Vereinsebene (mit Kontaktdaten):

\_\_\_\_\_

Im Namen der Vorstandschaft bestätige ich, dass alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Rahmen Ihrer verbandlichen bzw. Vereinstätigkeit, zu tun haben, den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft erhalten haben und den Erhalt mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung bestätigt haben.

Die Verpflichtungserklärungen sind hier gesammelt hinterlegt: \_\_\_\_\_

Die Vorstandschaft unterstützt den Verhaltenskodex und das gesamte Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft und setzt sich für dessen Umsetzung innerhalb des Vereins/Verbandes und in den Räumlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft aktiv ein.

Die Beschwerdewege sind der Vorstandschaft bekannt. Sie werden mit den Mitgliedern kommuniziert.

Wir haben eine Maßnahme zur Prävention mit unseren Kindern/ Jugendlichen durchgeführt bzw. an einer solchen teilgenommen. Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Titel/Beschreibung: \_\_\_\_\_

Im aktuellen Kalenderjahr 20\_\_ sind bei uns als Kinder- und Jugendleiter\*innen bzw. Betreuer\*innen tätig:  
[Diese Erklärung bitte alle 2 Jahre aktualisieren und im Pfarrbüro abgeben.]

Name, Vorname	Tätigkeit	VE*	SA*	UE*	Schulung

\*Begriffsklärung:

VE (vorliegen einer Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex)

SA (vorliegen einer Selbstauskunft)

UE (vorliegen einer Unbedenklichkeitserklärung [nicht älter als 5 Jahre] nach eingesehenem erweitertem Führungszeugnis oder eingereichtes erweitertes Führungszeugnis)

Schulung (Teilnahme an einer Präventionsschulung z.B. im Rahmen der Ausbildung o.ä.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortliche\*r für  
Jugendschutz/ Prävention

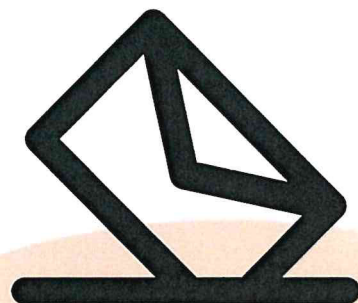
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter\*in der  
Vorstandschaft

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene,  
**wisst ihr eigentlich, dass ihr das Recht habt, euch zu beschweren?**  
– **Auch in unserer Pfarrgemeinde!**

Es kann vorkommen, dass euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, euch sogar kränkt oder verletzt. Auch kann es sein, dass euch andere weh tun, beleidigen oder mobben.

Wir als Pfarrgemeinde wollen, dass ihr damit nicht alleine bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können. Sprecht mit einer Person, der ihr vertraut.

Ihr könnt eure Beschwerde auch aufschreiben und in den Beschwerdekasten in der Pfarrkirche werfen. Wenn ein Name und Kontaktdaten darauf stehen, melden wir uns wieder zurück!



Ansprechpersonen in der Pfarrei St. Peter und Paul Beratzhausen:



Gerlinde Braun  
Tel. 0175 7813049



Jakob Pöpl  
Tel. 01512 024796



Lea Schaschek  
Tel. 01511 1576434

Ansprechpartner des Bistums Regensburg

**Dr. Judith Helmig**  
Präventionsbeauftragte für  
Kinder- und Jugendschutz

Tel. 0941/5971681  
KiJuSchu@bistum-regensburg.de

**Marion Kimberger**  
unabhängige Ansprechpartnerin  
bei Verdachtsfällen (Juristin)

Tel. 0941/20914268  
Marion.kimberger@kimberger-  
online.de

**Wolfgang Sill**  
unabhängiger Ansprechpartner  
bei Verdachtsfällen (Psychologe)

Tel. 09633/9180759  
Wolfgang.sill@gmx.de



freecall  
unterstützt durch die  
Deutsche Telekom

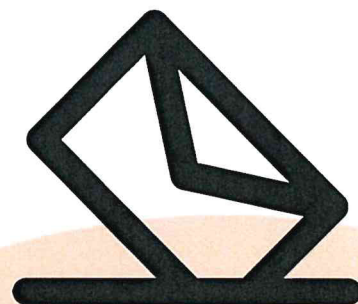


Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene,  
**wisst ihr eigentlich, dass ihr das Recht habt, euch zu beschweren?**  
– Auch in unserer Pfarrgemeinde!

Es kann vorkommen, dass euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, euch sogar kränkt oder verletzt. Auch kann es sein, dass euch andere weh tun, beleidigen oder mobben.

Wir als Pfarrgemeinde wollen, dass ihr damit nicht alleine bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können. Sprecht mit einer Person, der ihr vertraut.

Ihr könnt eure Beschwerde auch aufschreiben und in den Beschwerdekasten am Pfarrheim werfen. Wenn ein Name und Kontaktdaten darauf stehen, melden wir uns wieder zurück!



Ansprechpersonen in der Pfarrei St. Martin Pfraundorf:



Klaus Staudigl  
Tel. 09493 1034



Maria Koller  
Tel. 0160 1735885



Lea Schaschek  
Tel. 0151 11576434

Ansprechpersonen des Bistums Regensburg

**Dr. Judith Helmig**  
Präventionsbeauftragte für  
Kinder- und Jugendschutz

Tel. 0941/5971681  
KiJuSchu@bistum-regensburg.de

**Marion Kimberger**  
unabhängige Ansprechpartnerin  
bei Verdachtsfällen (Juristin)

Tel. 0941/20914268  
Marion.kimberger@kimberger-  
online.de

**Wolfgang Sill**  
unabhängiger Ansprechpartner  
bei Verdachtsfällen (Psychologe)

Tel. 09633/9180759  
Wolfgang.sill@gmx.de



freecall  
unterstützt durch die  
Deutsche Telekom



# Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf

Marktstraße 26, 93176 Beratzhausen  
Tel. 09493/700 Fax 09493/770  
e-mail: beratzhausen@bistum-regensburg.de

Dorfstraße 53, 93176 Oberpfraundorf  
Tel. 09493/761 Fax 09493/951 741  
e-mail: pfraundorf@bistum-regensburg.de

## Beschluss

Hiermit nimmt die Kath. Kirchenstiftung Oberpfraundorf St. Martin das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf an und beschließt seine Gültigkeit.

Oberpfraundorf, 27.7.23  
Ort, Datum

Unterschriften der Kirchenverwaltungsmitglieder:

Name, Unterschrift		Zustimmung	Ablehnung
Mühlhölzl Rosmarie	<i>Rosmarie Mühlhölzl</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Breuchelt Beate	<i>Beate Breuchelt</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Mrs. Kersch</i>	<i>Mrs. Kersch</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Söllner Wolfgang	<i>Wolfgang Söllner</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staudigl Klaus	<i>Klaus Staudigl</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Esmaner Karl	<i>Karl Esmaner</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands:

Name, Unterschrift	<i>Karl Esmaner</i>	<i>Karl Esmaner, Pf.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------	---------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Pfarrsiegel:



# Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf

Marktstraße 26, 93176 Beratzhausen  
 Tel. 09493/700 Fax 09493/770  
 e-mail: beratzhausen@bistum-regensburg.de

Dorfstraße 53, 93176 Oberpfraundorf  
 Tel. 09493/761 Fax 09493/951 741  
 e-mail: pfraundorf@bistum-regensburg.de



## Beschluss

Hiermit nimmt die Kath. Kirchenstiftung Beratzhausen St. Peter und Paul das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf an und beschließt seine Gültigkeit.

Beratzhausen, 27.09.2023  
 Ort, Datum

### Unterschriften der Kirchenverwaltungsmitglieder:

Name, Unterschrift		Zustimmung	Ablehnung
<u>Barbara Ce</u>	<u>BARBARA VOGEL</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Michael Toth</u>	<u>M. Toth</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Wolfgang Birkmeier</u>	<u>Wolfgang Birkmeier</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Gerlinde Braun</u>	<u>Gerlinde Braun</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Barbara Ce</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands:

Name, Unterschrift	<u>Karlmann Braun Okun</u>	<u>Karlmann Braun Okun</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------	----------------------------	----------------------------	-------------------------------------	--------------------------



# Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf

Marktstraße 26, 93176 Beratzhausen  
 Tel. 09493/700 Fax 09493/770  
 e-mail: beratzhausen@bistum-regensburg.de

Dorfstraße 53, 93176 Oberpfraundorf  
 Tel. 09493/761 Fax 09493/951 741  
 e-mail: pfraundorf@bistum-regensburg.de



## Beschluss

Hiermit nimmt die Kath. Filialkirchenstiftung St. Katharina Hardt das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf an und beschließt seine Gültigkeit.

Herzcht, 12.09.2023  
 Ort, Datum

Unterschriften der Kirchenverwaltungsmitglieder:

Name, Unterschrift		Zustimmung	Ablehnung
Bleicher Franz-Xaver		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Janka Ingrid		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Paulus Franz		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keller Konrad		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Unterschrift		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Unterschrift		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Unterschrift		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands:

Name, Unterschrift		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------	--	-------------------------------------	--------------------------

Pfarrsiegel:





# Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf

Marktstraße 26, 93176 Beratzhausen  
 Tel. 09493/700 Fax 09493/770  
 e-mail: beratzhausen@bistum-regensburg.de

Dorfstraße 53, 93176 Oberpfraundorf  
 Tel. 09493/761 Fax 09493/951 741  
 e-mail: pfraundorf@bistum-regensburg.de



## Beschluss

Hiermit nimmt die Kath. Filialkirchenstiftung St. Andreas Schwarzenthonhausen das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf an und beschließt seine Gültigkeit.

*Schwarzenthonhausen 9.9.2023*  
 Ort, Datum

### Unterschriften der Kirchenverwaltungsmitglieder:

Name, Unterschrift		Zustimmung	Ablehnung
<i>Hierl Alois</i>	<i>[Signature]</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Koller Peter</i>	<i>[Signature]</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Schäfer Matthias</i>	<i>[Signature]</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Peter Daniel</i>	<i>[Signature]</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands:

Name, Unterschrift	<i>Raimund Kraus</i>	<i>[Signature]</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------	----------------------	--------------------	-------------------------------------	--------------------------

### Pfarrsiegel:



# Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf

Marktstraße 26, 93176 Beratzhausen  
 Tel. 09493/700 Fax 09493/770  
 e-mail: beratzhausen@bistum-regensburg.de

Dorfstraße 53, 93176 Oberpfraundorf  
 Tel. 09493/761 Fax 09493/951 741  
 e-mail: pfraundorf@bistum-regensburg.de



## Beschluss

Hiermit nimmt die Kath. Filialkirchenstiftung St. Thekla Mausheim das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Beratzhausen – Pfraundorf an und beschließt seine Gültigkeit.

Mausheim, 17. 09. 2023

Ort, Datum

Unterschriften der Kirchenverwaltungsmitglieder:

Name, Unterschrift		Zustimmung	Ablehnung
Rande Yki	Rande Yki	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elisabeth Otzelberger	Elisabeth Otzelberger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Johann Hartel	Johann Hartel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andreas Sprangler	Andreas Sprangler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands:

Name, Unterschrift	Raimund Kraus	Joh. Chr. Raimund Kraus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------	---------------	-------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Pfarrsiegel:

